



Gemeinde Bondorf Kreis Böblingen

Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen vom 19.05.2011 zuletzt geändert am 23.07.2020.

1. Die Benutzungsgebühren für die Regelkindergärten (Regelöffnungszeit und erweiterte Regelöffnungszeit) betragen monatlich ab **01.09.2020**:

- | | |
|---|----------|
| a) für ein Kind aus einer Familie
mit einem Kind unter 18 Jahren | 130,-- € |
| b) für ein Kind aus einer Familie
mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 100,-- € |
| c) für ein Kind aus einer Familie
mit drei Kindern unter 18 Jahren | 67,-- € |
| d) für ein Kind aus einer Familie
mit vier Kindern unter 18 Jahren | 22,-- € |

2. Zu den Benutzungsgebühren für die Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten und die Betreuungsform mit der Auswahl zwischen verlängerter Öffnungszeit und erweiterter Regelöffnungszeit wird zu den Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 ein Zuschlag in Höhe von 25%, gerundet auf volle Euro, erhoben.

3. Die Benutzungsgebühren für Kindergärten mit Ganztagesbetreuung und die Betreuungsform mit Auswahl zwischen Ganztagesbetreuung im Wechsel zwischen verlängerter Öffnungszeit, erweiterter Regelöffnungszeit und Ganztagesbetreuung betragen monatlich **ab 01.09.2020**:

Kindergartengebührenmodule mit tageweiser Auswahl zwischen Ganztagesbetreuung, Regel- und verlängerter Öffnungszeit

Gebühren je Kind		Anzahl Tage Regel-/Z-Zeit				
In einem Haushalt mit <u>einem</u> Kind unter 18 Jahren		0	1	2	3	4
Anzahl Tage ganztags	5	270,-- €				
	4		251,-- €			
	3			232,-- €		
	2				213,-- €	
	1					194,-- €

Gebühren je Kind In einem Haushalt mit <u>zwei</u> Kindern unter 18 Jahren		Anzahl Tage Regel-/Z-Zeit				
		0	1	2	3	4
Anzahl Tage ganztags	5	265,-- €				
	4		246,-- €			
	3			222,-- €		
	2				198,-- €	
	1					174,-- €

Gebühren je Kind In einem Haushalt mit <u>drei</u> Kindern unter 18 Jahren		Anzahl Tage Regel-/Z-Zeit				
		0	1	2	3	4
Anzahl Tage ganztags	5	260,-- €				
	4		241,-- €			
	3			212,-- €		
	2				183,-- €	
	1					158,-- €

Gebühren je Kind In einem Haushalt mit <u>vier</u> Kindern unter 18 Jahren		Anzahl Tage Regel-/Z-Zeit				
		0	1	2	3	4
Anzahl Tage ganztags	5	250,-- €				
	4		234,-- €			
	3			198,-- €		
	2				162,-- €	
	1					126,-- €

4. Die Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Krippengruppe betragen monatlich ab **01.09.2020**:

Gebühren je Kind	Anzahl Tage				
	1	2	3	4	5
	135,-- €	210,-- €	285,-- €	360,-- €	435,-- €

5. Für die Betreuungsform mit verlängerten Öffnungszeiten, Ganztages- und Krippenbetreuung werden folgende monatliche Pauschalbeträge für den Mittagstisch erhoben:

		Tage je Woche				
		5	4	3	2	1
Je Kind	Pro Monat	66,00 €	53,00 €	40,00 €	27,00 €	14,00 €

6. Die Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Ganztagesbetreuung/altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahren betragen monatlich ab **01.09.2020**:

Gebühren je	Anzahl Tage
--------------------	-------------

Kind	1	2	3	4	5
	116,-- €	176,-- €	236,-- €	296,-- €	355,-- €

7. Die Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Ganztagesbetreuung, in den altersgemisch-ten Gruppen, in den verlängerten Öffnungszeiten und in den Krippen von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr betragen monatlich 22,00 € je Kind montags-freitags oder für einzelne Tage 4,40 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Ausgefertigt!
Bondorf, 24.07.2020

Bernd Dürr
Bürgermeister